

## Aufnahmeverfahren 30+

### Allgemeine Voraussetzungen für die Zulassung zum Aufnahmeverfahren

Zum Aufnahmeverfahren wird zugelassen, wer das 30. Lebensjahr spätestens am 31. August des Kalenderjahres vor dem beabsichtigten Studienbeginn vollendet hat.

### Prüfungsdaten

Das Aufnahmeverfahren 30+ findet einmal jährlich im Frühjahrssemester für den Eintritt im Herbstsemester statt.

**Teil 1** Freitag, 26. April 2024;

- a) Deutschtst
- b) kognitiver **Eignungstest**, den Sie zusammen mit den Bewerbenden für den Bachelor Sportwissenschaft ablegen. - Es werden keine Testprüfungen angeboten.

**Teil 2** Je nach Fakultät ist das Datum unterschiedlich.

Fakultät	Art der Prüfung	Prüfungsdaten	Prüfungsort
Theologische Fakultät	siehe <b>fakultäres Aufnahmeverfahren</b>	- schriftlich 120 Min: Mo, 03.06.2024, 09.00 - 11.00 Uhr - mündlich 60 Min.: Mo, 03.06.2024, 14.00 - 18.00 Uhr	Raum A313, 3. OG, Theologische Fakultät, Länggassstr. 51, 3012 Bern
Rechtswissenschaftliche Fakultät	siehe <b>fakultäres Aufnahmeverfahren</b>	Di, 04.06.2024 ganztags	Raum D004 und D008 Schanzeneck- strasse 1, 3012 Bern
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät	<b>Mathematik-Prüfung</b>	Di, 04.06.2024 10.00 – 11.00 Uhr	Raum B78 Exakte Wissen- schaften Sidlerstrasse 5 3012 Bern
Philosophisch-historische Fakultät	siehe <b>fakultäres Aufnahmeverfahren</b>	siehe <b>fakultäres Aufnahmeverfahren</b>	

Fakultät	Art der Prüfung	Prüfungsdaten	Prüfungsort
Philosophisch- humanwissenschaftliche Fakultät	Mathematik-Prüfung	Di, 04.06.2024 10.00 – 11.00 Uhr	Raum B78 Exakte Wissen- schaften Sidlerstrasse 5 3012 Bern
Philosophisch- naturwissenschaftliche Fakultät	Mathematik-Prüfung	Di, 04.06.2024 10.00 – 11.00 Uhr	Raum B78 Exakte Wissen- schaften Sidlerstrasse 5 3012 Bern

## Prüfungen

Es gibt keine Nachprüfungen und die Prüfungsdaten können nicht verschoben werden.

## Aufnahme des Studiums

Das Studium beginnt grundsätzlich im Herbstsemester nach dem erfolgreichen Nachweis der Hochschulreife für den gewählten Studiengang.

Ausnahmsweise kann der gewählte Studiengang auf Gesuch hin später aufgenommen werden, spätestens jedoch innerhalb von drei Jahren.

## Wiederholung des Aufnahmeverfahrens

Wer den ersten Teil des Aufnahmeverfahrens nicht erfolgreich absolviert hat, kann sich zu einem späteren Zeitpunkt erneut für das Studium anmelden.

Der erste Teil des Aufnahmeverfahrens kann nur einmal wiederholt werden. Früher erbrachte Leistungen werden nicht angerechnet.

Wer den zweiten Teil des Aufnahmeverfahrens nicht erfolgreich absolviert hat, kann sich zu einem späteren Zeitpunkt erneut für einen Studiengang anmelden. Der erste Teil des Aufnahmeverfahrens muss nicht wiederholt werden, sofern dieser nicht mehr als 5 Jahre zurückliegt.

Der zweite Teil des Aufnahmeverfahrens kann im selben Fach nur einmal wiederholt werden. Eine Anmeldung für ein anderes Fach ist möglich, sofern für dieses ein anderes fachspezifisches Aufnahmeverfahren vorgesehen ist. Insgesamt kann der zweite Teil des Aufnahmeverfahrens maximal drei Mal absolviert werden.